

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VOB)

2026003468 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule
- Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Deutschland

29.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VOB-EU	5
Bewerbungsbedingungen VOB-EU	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien	55
Leistungskriterien	58
Anlagen	59

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen	
Projektnummer:	2026003468
Projektname:	FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung
Gewerk:	FIB Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung
Projektbeschreibung:	ca. 1.730 m ² Dacheingrünung mit Trennlagen und Dachssubstrat, ca. 1.610 m ² Ansaat Dachbegrünung mit Sedumsprossen, ca. 120 m ² Pflanzung über Flachballenstauden, ca. 1.730 m ² Fertigstellungspflege der Dachbegrünung, ca. 275 St. Trägerplatten für Photovoltaikanlage, ca. 430 St. Solargrundrahmen ca. 275 m Absturzsicherung für Pflege- und Wartungsarbeiten.
CPV-Code	Code Bezeichnung
	45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
	45112713-6 Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Dachbegrünungen
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB
Termine	
Bekanntmachung am:	30.06.2026
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr
Angebotsfrist:	bis einschließlich 03.08.2026 um 09:10:00 Uhr
Eröffnungstermin:	am ab Uhr
Bindefrist:	bis einschließlich 17.09.2026
geplante Ausführungsdauer:	vom 30.09.2026 bis einschließlich 09.12.2026
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Vorlage Montageplan 30.09.2026, Ausführungsbeginn der bautechnischen Arbeiten: 29.10.2026, Ausführungsende der Arbeiten: 09.12.2026

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **27.07.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen

widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 – Ausgabe September 2016, Abschnitt 2. „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:

Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 Entg-TranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Re-

gung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

Gewerk: FIB Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 30.09.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 09.12.2026

Anmerkungen zur Bauzeit: Vorlage Montageplan 30.09.2026, Ausführungsbeginn der bautechnischen Arbeiten: 29.10.2026, Ausführungsende der Arbeiten: 09.12.2026

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Rechtsamt Abteilung 3-VMN

Bauhof 9

90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

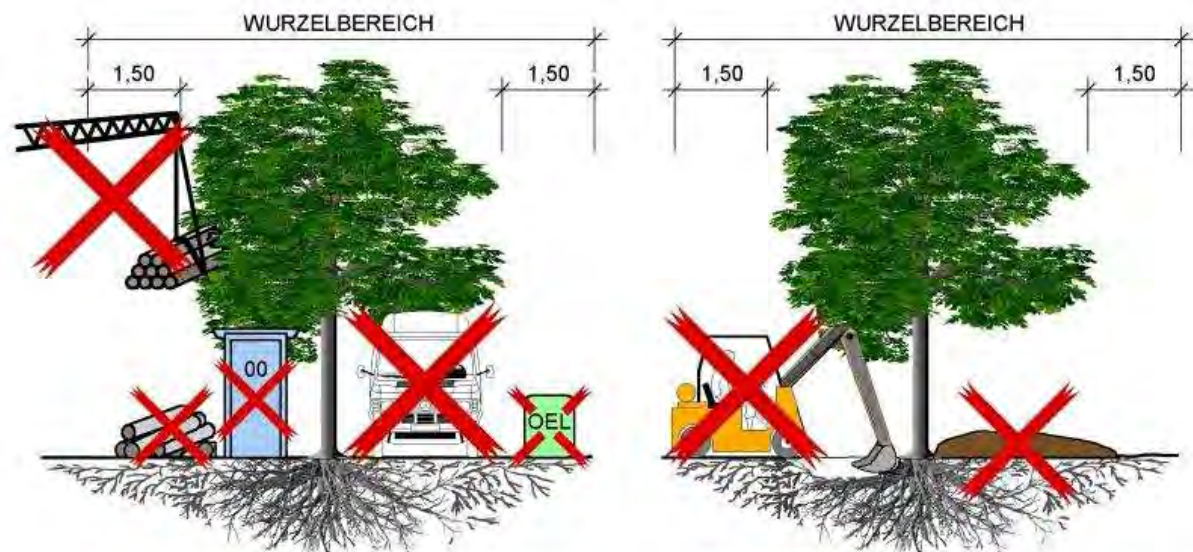
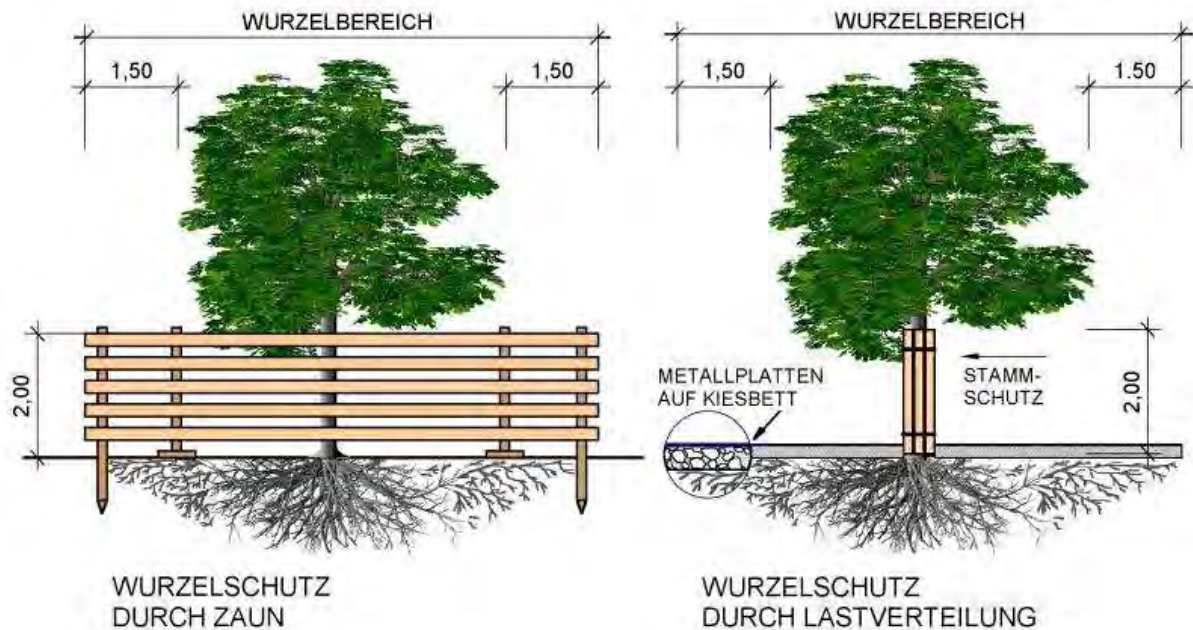
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule -
Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.06.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026003468 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

1 Baubeschreibung

Vertragliche Regelungen 2

1.1 Erläuterung der Baumaßnahme
Das Baugrundstück befindet sich in 90475 Nürnberg, OT Fischbach und liegt auf einem Spiel- und Sportplatz, welcher der bestehenden Schule zugeordnet ist.
Das Bauvorhaben besteht aus zwei Baukörpern, die zeitgleich errichtet werden
sollen: Hauptgebäude Schulerweiterung Nebengebäude

Vertragliche Regelungen 3

1.1.A Hauptgebäude Schulerweiterung
Am bestehenden Schulstandort der Grundschule Fischbach wird für die Erweiterung der Grundschule, dem Ersatzneubau der 1-Feld-Sporthalle und dem Neubau des dreigruppigen Horts ein eigenes Gebäude errichtet.
Der solitär stehende Neubau liegt im südlichen, an das Bestandsgebäude angrenzenden Grundstücksbereichs und ist als rechteckiger zweigeschossiger Baukörper mit einer Länge von ca. 58 m und einer Breite von ca. 33 m geplant.
Das Erdgeschoss springt mit seiner nördlichen Fassade teilweise zurück und bildet somit eine überdachte Erweiterung des Pausenhofs unterhalb

der Auskragung des Obergeschosses.

Das Obergeschoss wird durch eine Drei-Bein Stahlstütze im nordwestlichen Eck getragen.

Die Oberkante des oberen Dach liegt ca. 8,80 m über Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN). Die Oberkante der unteren Dachfläche liegt bei ca. 4,00 über der Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN).

Das Schulgebäude ist ein Bauwerk der Gebäudeklasse 3, Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4, Nr. 3 (mehr als 1600 m² Fläche des Geschosses mit der größten

Ausdehnung), Nr. 12 (Tageseinrichtung für Kinder) und Nr. 13 (Schulen) der Bayerischen Bauordnung.

Der Zugang zum Schul- und Sportbereich erfolgt über den nördlichen Haupteingang in der schräg zurück gesetzten Erdgeschossfassade.

Der Hortbereich wird durch einen weiteren Eingang erschlossen, welcher unter dem aufgeständerten Bereich angeordnet ist.

Das Schulgebäude ist ein nicht unterkellertes Massivbau aus Stahlbeton mit Flachdecken und tragenden Wänden und Stützen. Die Bodenplatte ist tragend

als WU-Beton Konstruktion ausgeführt.

Zur Minimierung von Setzungsdifferenzen zwischen der Bodenplatte und den in Sonderbereichen tiefer gegründeten Gebäudeteilen wird ein Gründungspolster aus Mineralbeton ausgeführt.

Die im Gebäude integrierte Einfach-Turnhalle wird aus bauakustischen Gründen ab OK Bodenplatte konstruktiv von den angrenzenden Gebäudeteilen abgetrennt und abgefugt.

Als Fassadenkonstruktion sind vorgehängte hinterlüftete Verkleidungen mit

Wärmedämmung vorgesehen.

Die Fassade ist im Erdgeschoss bis +3.00 m über GOK ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN) mit vorgehängten Fertigteilbeton Platten und im Obergeschoss mit vorgehängten

vertikalen Holzlamellen in 3D-Relief-Optik bekleidet.

Im Bereich der zurückspringenden Fassade mit den Eingangsbereichen wird eine P-R-Fassade erstellt.

Die Fensterbänder werden als Holz-Aluminium Elemente ausgeführt

Vertragliche Regelungen 4

1.1.B Nebengebäude

Das Nebengebäude (Gebäudeklasse 1 nach Bayerischer Bauordnung) ist ein rechteckiger Baukörper mit Außenabmessungen von ca. 3,50 m x 39,0 m.

Die OK Dach liegt ca. 3,50 m über der OK FFB ($\pm 0.00 = 339.75$ üNN).

Die Dachfläche hat eine umlaufende Attika, die 1,50 m über die Dachfläche liegt.

Die Räume im Nebengebäude sind vom nördlich liegenden Pausenhof jeweils über eigene Eingänge betretbar.
Das Nebengebäude ist ein Stahlbetonbau, kombiniert mit einer abgrenzenden Stahlbetonwand.
Das Dach des Nebengebäude kann von einer bauseitigen Aufstiegsvorrichtung bestiegen werden.
Die Gründung erfolgt über die Stahlbeton Bodenplatte.

Vertragliche Regelungen 5

1.2 Technische Gebäudedaten

Technische Gebäudedaten:

Standort: Fischbacher Hauptstraße 118

90475 Nürnberg

Grundstücksfläche gesamt: 7.955 m²

Grundfläche: 1.935 m²

BGF Hauptgebäude 2.672 m²

BGF Nebengebäude 134 m²

BGF gesamt: 2.780 m²

BRI Hauptgebäude 11.922 m³

BRI Nebengebäude 428 m³

BRI gesamt 14.782 m³

Nutzfläche gesamt: 1.704 m²

Gebäudeabmessungen: Hauptgebäude

L x B = 57,00 x 33,00 m

Nebengebäude

L x B = 38,75 x 3,50 m

Attikahöhen (OKF):

Hauptgebäude 8,80 m ab OK Gelände

Nebengebäude 5,15 m ab OK Gelände

Geschosshöhen:

Hauptgebäude:

Erdgeschoss / Eingangsbereiche 4,03 m

Obergeschoss 4,23 m

Turnhalle über 2 Geschosse bis 7,85m

Nebengebäude:

Erdgeschoss: 3,79 m

Eingangsebene +/- 0,00 = 340.10 ü.NN = NHN

Der Bemessungswasserstand liegt bei 339.50 ü.NN = - 0.60

Vertragliche Regelungen 6

2 Weitere Angaben zur Baustelle

Vertragliche Regelungen 7

2.1 Grundstück und Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Grundstück der bestehenden Grundschule in 90475 Nürnberg, welches aus den Flurnummern 269, 269/1, 269/2 und 270/5 besteht. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Nürnberg.

Das Grundstück ist zweiseitig von öffentlichen Straßen umgeben. Im Norden

liegt die Fischbacher Hauptstraße und im Westen die Georg-Silberhorn-Straße

als Sackgasse. Im Osten des Grundstücks sowie im südlichen Bereich durch das Grundstück verlaufen Fuß- und Radwege.

Das Bauvorhaben ist im südlichen Bereich des Grundstücks auf den Flurstücken

269, 269/1 und 270/5 geplant,

welche nicht direkt an die öffentlichen Straßen grenzen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt daher über die Erweiterung der Georg-Silberhorn-Straße (siehe Pkt. 2.2)

Die Grundstücke im Osten sind im Besitz der Katholischen Pfarrkirchstiftung

Nürnberg Altenfurt. Dort befindet sich die Heilige-Geist-Kirche sowie ein Kindergarten-

und Jugendzentrum der Kirche mit entsprechenden Außenspielflächen. Im Westen des Baugrundstücks befindet sich das Hotel Silberhorn.

Das Grundstück kann als nahezu ebenerdig angesehen werden, die mittlere Geländehöhe liegt bei etwa 339.50 über Normalnull (üNN).

Vertragliche Regelungen 8

2.2 Baustellenverkehr, Verkehrserschließung

Die Hauptzufahrt und gleichzeitige Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Georg-Silberhorn-Straße sowie deren Fortführung dem Fuß- und Radweg 266/10 zu den ausgewiesenen Lagerflächen gemäß BE-Plan.

Der Fuß- und Radweg wird für die Baustellenzufahrt entsprechend ertüchtigt und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Die Feuerwehrezufahrt ist über den östlich am Bestandsgebäude vorbei führenden Weg während der Baumaßnahme gestattet.

Der Baustellenbetrieb ist generell so zu gestalten, dass die Zufahrt zur Baustelle jederzeit gewährleistet ist.

Das Grundstück ist nicht befestigt.

Eine Umfahrung der Baustelle ist entsprechend Baustelleneinrichtungsplan NICHT möglich.

In Betrieb befindliche Versorgungsleitungen auf dem Baufeld (ebenso außerhalb des Baufeldes) dürfen nicht überbaut werden.

Der AN kann damit rechnen, dass die Zufahrt und das Baugelände im Montagebereich grundsätzlich mit Einschränkungen befahren werden können.

Eine Befahrung der Montagebereiche im Süden und Osten ist nur

eingeschränkt bzw. mit Schwerfahrzeugen nicht möglich.
Die Zufahrtsmöglichkeit für Schwerlasttransporte bis an das Grundstück heran ist eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzuklären. Alle Kosten, die sich aus der vorhandenen Zu- und Abfahrtsituation ergeben, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Der AN hat den AG, bzw. die Objektüberwachung über den Einsatz der Geräte mit nachfolgenden Angaben vor Beginn der Montagearbeiten zu unterrichten.
Anfahrt Schwerfahrzeug
größtes Gesamtgewicht Montagebereich
Tragkraft Autokran
Bei der An- und Abfahrt auf der Baustelle ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Eine Anfahrt der Baustelle vor 07:00 Uhr und nach 20:00 Uhr ist daher zu vermeiden.
Größere Anlieferungen, die den Baustellenverkehr innerhalb des Baugrundstücks behindern, sind mit ausreichend Vorlauf, min. jedoch 48h vorher, bei der örtlichen Objektüberwachung anzumelden und abzustimmen.
Im Allgemeinen hat sich der Bieter in dem für die Auftragsbearbeitung notwendigem Umfang mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen und vor Beginn der Arbeiten seine Transport- und Montageplanung danach entsprechend auszurichten.

Vertragliche Regelungen 9

2.3 Baustelleneinrichtung
Als Lagerfläche im Baustellenbereich sind die im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Lagerflächen zu nutzen. Der Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten.
Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers.
Der Plan ist 14 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen.
Hierbei ist grundsätzlich der allgemeine BE-Plan zu berücksichtigen.
Die Baustelleneinrichtungsflächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager.
Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE-Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet.
Der Transport von Baustoffen zu der Baumaßnahme ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen.
Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten.
Von Auftraggeberseite sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen

vorgesehen.

Sofern der Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben.

Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind immer in funktional

einwandfreiem Zustand zu halten.

Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen, ist mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die Nachweispflicht obliegt dem Auftragnehmer.

Sofern Versäumnisse seitens des Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber

einmalig gehalten, Frist zu setzen.

Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Auftragnehmers veranlasst werden.

Vertragliche Regelungen 10

2.4 Stromversorgung / Wasserversorgung

Der Auftraggeber (AG) stellt auf der Baustelle Anschlüsse für Baustrom und

Bauwasser. Die Standorte sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Die Abrechnung erfolgt über den Auftraggeber.

Alle Stromanschlüsse und Kabelverbindungen sind durch den AN von der bauseits zur Verfügung gestellten Baustromentnahmestelle aus herzustellen.

Vertragliche Regelungen 11

2.5 Gerüst

Um das Hauptgebäude und Nebengebäude steht ein Baugerüst. Das Gerüst wird durch den AG für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Es kommt jedoch zu Überschneidungen mit anderen Ausführungsgewerken. Der

AN hat das in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Gegebenfalls ist das Gerüst nur abschnittsweise nutzbar.

3.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Ausführung der Dachbegrünung und Gütenachweis für die verwendeten Stoffe nach FLL (aktuellste Fassung): Richtlinie für die Planung, Ausführung Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen sowie der Düngemittelverordnung.

Der AN erbringt den Nachweis über Eignung und Güte, den Liefernachweis der ausgeschriebenen & eingebauten Produkte.

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten den neuesten Stand der Technik und Vegetationskunde unter besonderer Beachtung nachstehender Richtlinien, Anmerkungen und Qualitätskontrollen in ihren aktuellen Ausgaben.

Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen (Dachbegrünungsrichtlinie)
Herausgeber: FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung/Landschaftsbau e.V., Bonn.

Gartengestaltung und Landschaftsbau - Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken (ÖNORM L 1131)
Anforderung an Planung, Ausführung und Erhaltung
Herausgeber: Österreichisches Normungsinstitut, Wien.

Bewertungen von Dachbegrünungen nach FLL / ÖNORM
Herausgeber: FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung/Landschaftsbau e.V., Bonn bzw.
Herausgeber: Österreichisches Normungsinstitut, Wien.

Prüfung der Wurzelschutzbahn
nach FLL-Verfahren über 2 bzw. 4 Jahre (Prüfmethoden nach DIN 4038/DIN 4062 sind unzureichend und nicht anwendbar).

Dachbegrünungssubstrate und Dränschichten
entsprechen den besonderen Anforderungen der o.g. Richtlinien.

Vollautomatische Bewässerung
unter Beachtung der Vorschriften des D.V.G.W. in DIN 1988 und Arbeitsblättern W 501-503.

Entwässerung der Pflanzflächen
nach DIN 1986-2 (DIN 4095 gilt nicht für Dachflächen), 1986-100 und DIN EN 12056-4.

Merkblatt über Umgang mit Tetrahydrofuran
Berufsgenossenschaft Chemie.

Sicherheitsregeln für gärtnerische Arbeiten auf Bauwerken
Berufsgenossenschaft Gartenbau (aktueller Stand).

Richtlinien für Planung und Ausführung von Dächern
(Flachdachrichtlinien)
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks.

Qualitätskontrolle gleichwertiger Materialien, insbesondere der
Substrate

Die Kennwerte der vom Bieter als gleichwertig angebotenen Materialien
sind der ausschreibenden Stelle gemäß VOB Teil A, § 21 mit dem Angebot
nachzuweisen und Materialproben vorzulegen. Die Güteüberwachung sollte
wegen der Vergleichbarkeit der Untersuchungsmethoden an eine
Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt nach den FLL-/
ÖNORM-Methoden erfolgen.

Ausführung

durch qualifizierte und auf Dachbegrünung spezialisierte Betriebe des
Garten- und Landschaftsbaues mit dem schriftlichen Nachweis ausgeführter
Objekte und Fortbildungsnachweisen der letzten Jahre.

Abnahme

nach FLL-Richtlinie bzw. ÖNORM L 1131 ca. 1 Jahr nach dem Aufbringen der
Vegetation. Dabei werden ggf. Materialproben genommen und auf Kosten des
AG analysiert. Bei Bedarf wird ein Sachverständiger hinzugezogen.

01	Hauptdach					EUR
01.01	Dacheingrünung Hauptdach - obere Dachfläche					EUR
01.01.0001	Säuberung und evtl. Trocknung der Dachdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.465,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Säuberung und evtl. Trocknung der Dachabdichtung, einschließlich augenscheinlicher Funktionsprüfung der Abdichtung, vor Aufbringen der Trennlage. Abrechnung nach Aufmaß.					
01.01.0002	Trenn-, Schutz- und Speichervlies	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.465,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Trenn-, Schutz- und Speichervlies liefern und als Schutz der Dachabdichtung/Wurzelschutzbahn vor mechanischer Beanspruchung bzw. bei					

Materialunverträglichkeit gemäß DIN 18531-2, mit 10 cm Überlappung fachgerecht verlegen.

Eigenschaften:
Material: 100 % Recycling-Kunststofffasern,
Festigkeitsklasse: GRK 2,
Dicke ca. 3,6 mm,
Gewicht: mind. 300 g/m².
Abrechnung nach Aufmaß.

01.01.0003	Trenn-, Schutz u. Speichervlies am Dachrand hochführen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	270,00	m	 pro 1,00 m	

Hochführen des Trenn- Schutz u. Speichervlies
(gleiche Materialbeschaffenheit wie Vorposition),
am umlaufenden Dachrand,
Anschlusshöhe: 16 cm.

01.01.0004	Festkörperdrainage liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.465,00	m2	 pro 1,00 m2	

Festkörperdrainage (FKD 25) liefern und einbauen,
Einsatzbereich: Extensivbegrünungen,
Eigenschaften:
Material: HDPE-Recycling-Regenerat,
Nennstärke: ca. 25 mm,
Flächengewicht: ca. 1,35 kg/m²,
Farbe: schwarz/grau,
Öffnungen zur Belüftung und Diffusion, trittstabil.,
max. Druckfestigkeit unverfüllt: 200 kN/m²,
Entwässerungsleistung geprüft nach DIN EN ISO 12958
bei 2% Gefälle: 1,41 l/(m*s),
Füllvolumen (lose): ca. 7,5 l/m²,
Wasserspeicherfähigkeit (unverfüllt): ca. 5 l/m².
Abrechnung nach Aufmaß.

01.01.0005	Filtervlies liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.465,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Filtervlies FIL 105 liefern und als Filterschicht zwischen Dränschicht und Substrat mit 10 cm Überlappung verlegen. Einsatzbereich: Auf Extensiv-/Intensivbegrünungen zwischen Dränschicht und Substrat/Tragschicht. Eigenschaften: Material: 100 % PP (Polypropylen), Nennstärke: ca. 1,1 mm, Flächengewicht: ca. 105 g/m², Farbe: weiß, Festigkeitsklasse: GRK 2, Höchstzugkraft nach EN ISO 10319 längs/quer: 7,5 KN/m, Vertikale Wasserdurchlässigkeit nach EN ISO 11058: 130 l/(m²*s). Abrechnung nach Aufmaß.					

01.01.0006	Kiesfangleiste (h=150 mm), perforiert liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	355,00	m	 pro 1,00 m	
	Kiesleiste L-Profil als Abschluss der Dachbegrünung liefern und nach Herstellerangaben einbauen, für Dachneigungen bis 5 Grad. Aluminium, 4-fach gekantet, Höhe: 150 mm, Breite: 129 mm, Dicke: 1 mm, Länge: 2.500 mm, senkrechter Schenkel gelocht (Dm.: 6 mm), inkl. Verbinder für Längsstöße, ohne Verklebebohrungen im Unterschenkel. Abrechnung nach Aufmaß.					

01.01.0007	Eckelement für Kiesleiste liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	56,00	St	 pro 1,00 St	
Eckelement für Kiesleiste der Vorposition zur Ausbildung einer 90 Grad-Ecke an vordefinierter Knickkante als Zulage liefern, auf der Schutzlage verlegen und nach Herstellerangaben miteinander verbinden, inkl. Verbinder für Längsstöße, für Dachneigungen bis 5 Grad. Eigenschaften: Material: Aluminium, 4-fach gekantet, Höhe: 150 mm, Breite: 129 mm, Dicke: 2 mm. Abrechnung nach Aufmaß.						

01.01.0008	Kiesfläche 16/32 auf Dachfläche (Schütthöhe: 15 cm)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	175,00	m2	 pro 1,00 m2	
Kiesfläche auf Dachfläche als Kiesrandstreifen und Kiesbereiche herstellen, Farbe: grau bunt gewaschen, Körnung: 16/32 mm, natürliche, grobe Gesteinskörnung, aus Nass- oder Trockenabsiebung, vorwiegend Rundkorn, gemäß nach Vorgabe FLL-Dachbegrünungsrichtlinie (aktuellste Fassung), Stärke der Schüttung: 15 cm, Einbau als Kiesrandstreifen mit einer Breite: 50 cm. Abrechnung nach Aufmaß.						

01.01.0009	Vegetationssubstrat für Dachbegrünungen liefern und aufbringen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.280,00	m2	 pro 1,00 m2	

Vegetationssubstrat für Dachbegrünungen liefern und aufbringen (geblasen),
Bestehend aus Blähschiefer, Blähton, Lava, Bims, Ziegelsplitt, Porlith und Grünschnittkompost.

Eigenschaften gemäß den Anforderungen der FLL-Richtlinien an Vegetationssubstrate in Einschichtbauweise und Vorgaben der Düngemittelverordnung,
Flugfeuerbeständig, frostbeständig und strukturstabil, liefern, aufbringen und verteilen.
Ein Verdichtungsfaktor von 1,3 ist zu berücksichtigen.
Maximale Wasserkapazität: ca. 45 Vol.-%,
Gewicht wassergesättigt (verdichtet): 1.490 - 1.560 kg/m³,
Gesamtporenvolumen: 60-75 Vol %, organische Substanzen: max. 90 g/l,
Einzubauende Höhe: 13 cm.
Abrechnung nach Aufmaß.

01.01.0010	Ansaat für ext. Dachbegrünung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.280,00	m2	 pro 1,00 m2	

Ansaat für ext. Dachbegrünung, mit Sedumsprossen aus 4 mind. verschiedenen Sedumarten, fachgerecht aufbringen und während der Anwachsphase wässern.
Erzeugnis: Sedum-Sprossen
- aus mind. 4 verschiedenen Sedumarten, Sprossenlängen: ca. 20-50 mm, Auftragsmenge: ca. 60 g/qm

Abrechnung in der Abwicklung.

Einschl. notwendige Vor- und Nacharbeiten, anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu

entsorgen.

Sprossen aus folgenden Sedum-Arten: Sedum album in Sorten, Sedum floriferum 'Weihenstephander Gold', Sedum hybridum 'Immergrünchen', Sedum reflexum, Sedum sexangulare, Sedum spurium in Sorten.

Abrechnung nach Aufmaß.

01.01.0011	Fertigstellungspflege der Dacheingrünung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.465,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Fertigstellungspflege für Extensivbegrünung bei Ansaat nach den Richtlinien der FLL / ÖNORM L 1131 bis zur Abnahme der Flächen.				
- Ausreichend anwässern, - Startdüngung: 20-30 g/m² (NPK-Langzeitdünger), - Unterhaltungsdüngung: 50 g/m² - Kahlstellen sind nachzusäen, - Fremdaufwuchs von Gehölzen beseitigen, - nach der Samenreife der meisten Pflanzen mähen, - Mähgut aufnehmen und abfahren, Kontrolle und Reinigung technischer Einrichtungen.						
Die Abnahme erfolgt nach den Richtlinien der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie (aktuellste Fassung) nach einem projektiven Deckungsgrad von 60 %.						
Abrechnung nach Voranmeldung und Aufmaß.						

01.02	Solaraufständerung mit Geländerkonstruktion	EUR				
01.02.0001	Trägerplatte für PV-Anlage mit 2 Schraubmöglichk. liefern u. verlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	117,00	St	 pro 1,00 St	

Trägerplatte für Unterkonstruktion der Photovoltaikanlage mit 2 Schraubmöglichkeiten, aus Kunststoff (ABS), Maße: ca. 100 x 200 cm, Höhe ca. 43 mm, Gewicht ca. 7 kg, mit Wasserspeicher- und Verfüllmulden (Verfüllvolumen ca. 16 l/m²) sowie unterseitigem Mehr richtungs kanalsystem, geprüft nach DIN EN ISO 12958, inkl. integrierten Konter- und Aussteifungsprofilen aus Aluminium und statisch geprüfter Befestigungsmöglichkeit für Solargrundrahmen, liefern und nach Herstellervorschriften auf Schutzmatte oder durchgehender Dränageschicht verlegen.

01.02.0002	Trägerplatte für PV-Anlage mit 4 Schraubmöglichk. liefern u. verlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	157,00	St	 pro 1,00 St	

Trägerplatte für Unterkonstruktion der Photovoltaikanlage mit 4 Schraubmöglichkeiten, aus Kunststoff (ABS), Maße: ca. 100 x 200 cm, Höhe ca. 43 mm, Gewicht ca. 8 kg, mit Wasserspeicher- und Verfüllmulden (Verfüllvolumen ca. 16 l/m²) sowie unterseitigem Mehr richtungs kanalsystem, geprüft nach DIN EN ISO 12958, inkl. integrierten Konter- und Aussteifungsprofilen aus Aluminium und statisch geprüfter Befestigungsmöglichkeit für Solargrundrahmen, liefern und nach Herstellervorschriften auf Schutzmatte oder durchgehender Dränageschicht verlegen für Ost-West-Ausrichtung.

01.02.0003	Verfüllen der Trägerplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	234,00	m2	 pro 1,00 m2	

Verfüllen der Trägerplatten,
Material: Vegetationssubstrat (Verbrauch: 16 l/m²)
siehe Pos. "Vegetationssubstrat für Dachbegrünungen
liefern und aufbringen".

01.02.0004	Solargrundrahmen (SGR) liefern und montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	429,00	St	 pro 1,00 St	

Statisch geprüfter Rahmenträger aus Aluminium zur
Aufnahme einer Photovoltaik-/Solar-Anlage
liefern und auf der Trägerplatte verschrauben.
Länge ca. 950 mm, Höhe ca. 350 bzw. 520 mm,
Neigung 10°, vorgelocht für die Befestigung des Solar-
Montageprofils (SMP).
Hinweis: Nach Montage der Solar-Grundrahmen sind
umgehend die Windverbände und das
Solar-Montageprofil zu montieren!

01.02.0005	Schraubenset Ost-West (Ausrichtung)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	

Schraubenset für die Verbindung zweier Solargrundrahmen
zur Herstellung einer Ost-West ausgerichteten
Solaraufständerung liefern und die SGR vor Ort
untereinander verschrauben,
1 Stück Schraubenset für 25 Rahmenpaare.
Die Montage kann mit einem Hochpunkt (Sattel) oder
einem Tiefpunkt (Schmetterling) zwischen den Modulen
erfolgen.
Ausrichtung: Ost-West.

01.02.0006	Windverband W/V 5/10 liefern und verlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	83,00	St	 pro 1,00 St	
Länge 107 cm, bestehend aus zwei vorgelochten Aluminiumprofilen für 1 m Rahmenabstand, passend für Solargrundrahmen SGR 5 und SGR 10. Zusätzlich einsetzbar als vorderer Windverband bei allen SGR insbesondere für Solarthermie-Anlagen. inkl. Befestigungsmittel aus Edelstahl liefern und nach Herstellerangaben verlegen.						
01.02.0007	Montageprofil SMP 38/33 liefern und montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	144,00	St	 pro 1,00 St	
Liefern und montieren eines Montageprofils aus Aluminium, Farbe Alu Natur AlMgSi 0.5 pressblank, B x H 38 x 33 mm, Gewicht ca. 0,75 kg/m, Länge 6000 mm, einschl. Stoßverbinder und Schraubmittel für die Befestigung auf den Solar-Grundrahmen SGR, inkl. Verbinder und Schraubmittel.						
01.02.0008	Schienenverbinder liefern und montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	144,00	St	 pro 1,00 St	
Schienenverbinder vierloch komplett vormontiert, inkl. 4 Stück Hammerkopfschrauben M8x20, A2; 4 Stück Sperrzahnmuttern M8, DIN 6923, A2; Flachmaterial: 30x4mm, VA 1.4301 S235;						

Bedarf: pro Stoß 1 Stück SMP 38/33; pro Stoß 2 Stück KP 40/40.

01.02.0009	Befestigungsmittel für SMP 38/33 liefern und montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	
Pack (Pack=Stück) à 50 St. Edelstahl -Schraube und - Mutter Hammerkopfschraube M10 x 30 Edelstahl inkl. Sperrzahnmutter, geeignet für SMP 38/33 und KP 40/40 liefern und montieren.						
01.02.0010	Koppelungsprofil KP 40/40 liefern und montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	
Liefern und montieren eines Kopplungsprofils zur Verbindung Trägerplatte und Solargrundrahmen, aus Alu-Natur AlMgSi 0,5, pressblank, B x H = 40 x 40 mm, Gewicht ca. 1,0 kg/m, Länge 6000 mm, mit einer Montagenut auf jeder Seite, Montage zum Untergrund mit Hammerkopfschrauben M10, Qualität A2, zusätzlicher Bedarf: zwei Schienenverbinder pro Stoss, liefern und montieren.						

01.02.0011	Edelstahlwinkel KP 40/40 liefern und montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Winkel aus Edelstahl, 4 mm inkl. Langloch für Anbindung Koppelungsprofil KP 40/40 auf Trägerplatte für PV-Anlage;
20 Stück Winkel inkl. M8 x 20 Hammerkopfschrauben mit Sperrzahnmuttern liefern und montieren.

01.02.0012	Flachdach-Anschlageinrichtung liefern und montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Psch	 pro 1,00 Psch	

Flachdachanschlageinrichtung gemäß DIN EN 795:2012, Typen D + E, als dachdurchdringungsfreie Anschlageinrichtung für Sicherheitsgeschirre zur Absturzsicherung bei Pflege- und Wartungsarbeiten, als parallel zum Dachrand verlaufende Schiene aus einer hoch festen Aluminiumlegierung und frei durchlaufender sowie um 360° drehbarer Anschlagöse in Verbindung mit der Trägerplatte oder der Geländerbasis, liefern und nach Vorgabe des Herstellers montieren; einschl. sämtlicher Systembauteile aus Edelstahl.

Die Sicherung des Systems erfolgt durch vom Hersteller freigegebene Schüttgüter.
Auflast bei DN 0°-2° mind. 120 kg/m², Auflast bei DN 2°-5° mind. 140 kg/m²
Die Lageplanung ist vom Hersteller freizugeben.

Gesamtschienenlänge: ca. 275 m,

einschl. sämtlicher Systembauteile und Montageset bestehend aus Typschild, Montage- und Gebrauchsanleitungen, Kontrollkarten und Kupferpaste.

01.03 Dacheingrünung Hauptdach - untere Dachfläche		EUR				
01.03.0001	Säuberung und evtl. Trocknung der Dachdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	157,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Säuberung und evtl. Trocknung der Dachabdichtung, einschließlich augenscheinlicher Funktionsprüfung der Abdichtung, vor Aufbringen der Trennlage. Abrechnung nach Aufmaß.					
01.03.0002	Trenn-, Schutz- und Speichervlies	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	157,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Trenn-, Schutz- und Speichervlies liefern und als Schutz der Dachabdichtung/Wurzelschutzbahn vor mechanischer Beanspruchung bzw. bei Materialunverträglichkeit gemäß DIN 18531-2, mit 10 cm Überlappung fachgerecht verlegen.					
	Eigenschaften: Material: 100 % Recycling-Kunststofffasern, Festigkeitsklasse: GRK 2, Dicke ca. 4,0 mm, Gewicht: mind. 500 g/m². Abrechnung nach Aufmaß.					
01.03.0003	Festkörperdrainage liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	157,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Festkörperdrainage (FKD 25) liefern und einbauen, Einsatzbereich: Extensivbegrünungen, Eigenschaften: Material: HDPE-Recycling-Regenerat,					

Nenndicke: ca. 25 mm,
 Flächengewicht: ca. 1,35 kg/m²,
 Farbe: schwarz/grau,
 Öffnungen zur Belüftung und Diffusion, trittstabil,,
 max. Druckfestigkeit unverfüllt: 200 kN/m²,
 Entwässerungsleistung geprüft nach DIN EN ISO 12958
 bei 2% Gefälle: 1,41 l/(m*s),
 Füllvolumen (lose): ca. 7,5 l/m²,
 Wasserspeicherfähigkeit (unverfüllt): ca. 5 l/m².
 Abrechnung nach Aufmaß.

01.03.0004	Filtervlies liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	157,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Filtervlies FIL 105 liefern und als Filterschicht zwischen Dränschicht und Substrat mit 10 cm Überlappung verlegen.					
	Einsatzbereich: Auf Extensiv-/Intensivbegrünungen zwischen Dränschicht und Substrat/Tragschicht.					
	Eigenschaften: Material: 100 % PP (Polypropylen), Nenndicke: ca. 1,1 mm, Flächengewicht: ca. 105 g/m², Farbe: weiß, Festigkeitsklasse: GRK 2, Höchstzugkraft nach EN ISO 10319 längs/quer: 7,5 KN/m, Vertikale Wasserdurchlässigkeit nach EN ISO 11058: 130 l/(m²*s). Abrechnung nach Aufmaß.					

01.03.0005	Kiesfangleiste (h=200 mm), perforiert liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m	 pro 1,00 m	
		Kiesleiste L-Profil als Abschluss der Dachbegrünung				

liefern und nach Herstellerangaben einbauen.
für Dachneigungen bis 5 Grad.

Aluminium, 4-fach gekantet,
Höhe: 200 mm,
Breite: 160 mm,
Dicke: 2 mm,
Länge: 2500 mm,
senkrechter Schenkel gelocht (6 mm),
ohne Verklebebohrungen im Unterschenkel (DN 40 mm).
Abrechnung nach Aufmaß.

01.03.0006	Eckelement für Kieseiste liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	

Eckelement für Kieseiste der Vorposition zur Ausbildung einer 90 Grad-Ecke an vordefinierter Knickkante als Zulage liefern, auf der Schutzlage verlegen und nach Herstellerangaben miteinander verbinden.
Für Dachneigungen bis 5 Grad

Eigenschaften:
Material: Aluminium, 4-fach gekantet,
Höhe: 200 mm,
Breite: 160 mm,
Dicke: 2 mm.
Abrechnung nach Aufmaß.

01.03.0007	Kiesfläche 16/32 auf Dachfläche des Hauptgebäudes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	37,00	m2	 pro 1,00 m2	

Kiesfläche auf Dachfläche des Hauptgebäudes als Kiesrandstreifen und Kiesbereiche herstellen,
Farbe: grau bunt gewaschen,
Körnung: 16/32 mm,

natürliche, grobe Gesteinskörnung,
 aus Nass- oder Trockenabsiebung,
 vorwiegend Rundkorn,
 gemäß nach Vorgabe FLL-Dachbegrünungsrichtlinie
 (aktuellste Fassung),
 Stärke der Schüttung: 15 cm,
 Einbau als Kiesrandstreifen mit einer Breite: 50 cm.
 Abrechnung nach Aufmaß.

01.03.0008	Vegetationssubstrat für Dachbegrünungen liefern und aufbringen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	118,00	m2	pro 1,00 m2	

Vegetationssubstrat für Dachbegrünungen liefern und
 aufbringen (geblasen),
 Bestehend aus Blähschiefer, Blähton, Lava, Bims,
 Ziegelsplitt, Porlith und Grünschnittkompost.

Eigenschaften gemäß den Anforderungen der FLL-
 Richtlinien an Vegetationssubstrate in
 Einschichtbauweise und Vorgaben der
 Düngemittelverordnung,
 Flugfeuerbeständig, frostbeständig und strukturstabil,
 liefern, aufbringen und verteilen.
 Ein Verdichtungsfaktor von 1,3 ist zu berücksichtigen.
 Maximale Wasserkapazität: ca. 45 Vol.-%,
 Gewicht wassergesättigt (verdichtet): 1.490 - 1.560 kg/
 m³,
 Gesamtporenvolumen: 60-75 Vol %,
 organische Substanzen: max. 90 g/l,
 Einzubauende Höhe: 17 cm.
 Abrechnung nach Aufmaß.

01.03.0009	Sedum-Pflanzung Flachballenstauen liefern und pflanzen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	118,00	m2	pro 1,00 m2	

Extensivbegrünung durch Pflanzung von Sedum-Flachballenstauden im 4 cm-Topf herstellen, liefern und anwässern.
Die Pflanzware muss unkrautfrei und in mineralischem Substrat (mind. 60 Vol.%) angezogen worden sein.

Eigenschaften:
mindestens 5 Arten,
Anzahl im Mittel: 20 Stück/m²,
Ballengröße: 4 cm

Sprossen aus folgenden Sedum-Arten: Sedum album in Sorten, Sedum floriferum 'Weihenstephander Gold', Sedum hybridum 'Immergrünchen', Sedum reflexum, Sedum sexangulare, Sedum spurium in Sorten.

Abrechnung nach Aufmaß.

01.03.0010	Fertigstellungspflege der Dacheingrünung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	157,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fertigstellungspflege für Extensivbegrünung bei Ansaat nach den Richtlinien der FLL / ÖNORM L 1131 bis zur Abnahme der Flächen.

- Ausreichend anwässern,
- Startdüngung: 20-30 g/m² (NPK-Langzeitdünger),
- Unterhaltungsdüngung: 50 g/m²
- Kahlstellen sind nachzusäen,
- Fremdaufwuchs von Gehölzen beseitigen,
- nach der Samenreife der meisten Pflanzen mähen,
- Mähgut aufnehmen und abfahren, Kontrolle und Reinigung technischer Einrichtungen.

Die Abnahme erfolgt nach den Richtlinien der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie (aktuellste Fassung) nach einem projektiven Deckungsgrad von 60 %.

Abrechnung nach Voranmeldung und Aufmaß.

02	Nebengebäude				EUR	
02.01	Dacheingrünung Nebengebäude				EUR	
02.01.0001	Säuberung und evtl. Trocknung der Dachdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Säuberung und evtl. Trocknung der Dachabdichtung, einschließlich augenscheinlicher Funktionsprüfung der Abdichtung, vor Aufbringen der Trennlage. Abrechnung nach Aufmaß.					
02.01.0002	Trenn-, Schutz- und Speichervlies	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Trenn-, Schutz- und Speichervlies liefern und als Schutz der Dachabdichtung/Wurzelschutzbahn vor mechanischer Beanspruchung bzw. bei Materialunverträglichkeit gemäß DIN 18531-2, mit 10 cm Überlappung fachgerecht verlegen.					
	Eigenschaften: Material: 100 % Recycling-Kunststofffasern, Festigkeitsklasse: GRK 2, Dicke ca. 3,6 mm, Gewicht: mind. 300 g/m². Abrechnung nach Aufmaß.					

02.01.0003	Trenn-, Schutz u. Speichervlies am Dachrand hochführen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	85,00	m	 pro 1,00 m	

Hochführen des Trenn- Schutz u. Speichervlies
(gleiche Materialbeschaffenheit wie Vorposition),
am umlaufenden Dachrand,
Anschlusshöhe: 23 cm.

02.01.0004	Festkörperdrainage liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2	 pro 1,00 m2	

Festkörperdrainage (FKD 25) liefern und einbauen,
Einsatzbereich: Extensivbegrünungen,
Eigenschaften:
Material: HDPE-Recycling-Regenerat,
Nennstärke: ca. 25 mm,
Flächengewicht: ca. 1,35 kg/m²,
Farbe: schwarz/grau,
Öffnungen zur Belüftung und Diffusion, trittstabil,,
max. Druckfestigkeit unverfüllt: 200 kN/m²,
Entwässerungsleistung geprüft nach DIN EN ISO 12958
bei 2% Gefälle: 1,41 l/(m*s),
Füllvolumen (lose): ca. 7,5 l/m²,
Wasserspeicherfähigkeit (unverfüllt): ca. 5 l/m².
Abrechnung nach Aufmaß.

02.01.0005	Filtervlies liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2	 pro 1,00 m2	

Filtervlies FIL 105 liefern und als Filterschicht
zwischen Dränschicht und Substrat mit 10 cm Überlappung
verlegen.

Einsatzbereich:
Auf Extensiv-/Intensivbegrünungen zwischen Dränschicht

und Substrat/Tragschicht.

Eigenschaften:

Material: 100 % PP (Polypropylen),

Nennstärke: ca. 1,1 mm,

Flächengewicht: ca. 105 g/m²,

Farbe: weiß,

Festigkeitsklasse: GRK 2,

Höchstzugkraft nach EN ISO 10319 längs/quer: 7,5 kN/m,

Vertikale Wasserdurchlässigkeit nach EN ISO 11058: 130
l/(m²*s).

Abrechnung nach Aufmaß.

02.01.0006	Kiesfangleiste (h=200 mm), perforiert liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m	 pro 1,00 m	

Kiesleiste L-Profil als Abschluss der Dachbegrünung
liefern und nach Herstellerangaben einbauen,
für Dachneigungen bis 5 Grad.

Aluminium, 4-fach gekantet,

Höhe: 200 mm,

Breite: 160 mm,

Dicke: 1 mm,

Länge: 2.500 mm,

senkrechter Schenkel gelocht (Dm.: 6 mm),

inkl. Verbinder für Längsstöße,

ohne Verklebebohrungen im Unterschenkel.

Abrechnung nach Aufmaß.

02.01.0007	Eckelement für Kiesleiste liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Eckelement für Kiesleiste der Vorposition
zur Ausbildung einer 90 Grad-Ecke an vordefinierter
Knickkante als Zulage liefern, auf der Schutzlage

verlegen und nach Herstellerangaben miteinander verbinden,
inkl. Verbinder für Längsstöße,
für Dachneigungen bis 5 Grad.

Eigenschaften:
Material: Aluminium, 4-fach gekantet,
Höhe: 200 mm,
Breite: 160 mm,
Dicke: 2 mm.
Abrechnung nach Aufmaß.

02.01.0008	Kiesfläche 16/32 auf Dachfläche (Schütthöhe: 20 cm)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	

Kiesfläche auf Dachfläche als Kiesrandstreifen und
Kiesbereiche herstellen,
Farbe: grau bunt gewaschen,
Körnung: 16/32 mm,
natürliche, grobe Gesteinskörnung,
aus Nass- oder Trockenabsiebung,
vorwiegend Rundkorn,
gemäß nach Vorgabe FLL-Dachbegrünungsrichtlinie
(aktuellste Fassung),
Stärke der Schüttung: 20 cm,
Einbau als Kiesrandstreifen mit einer Breite: 50 cm.
Abrechnung nach Aufmaß.

02.01.0009	Vegetationssubstrat für Dachbegrünungen liefern und aufbringen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	70,00	m2	 pro 1,00 m2	

Vegetationssubstrat für Dachbegrünungen liefern und
aufbringen (geblasen),
Bestehend aus Blähschiefer, Blähton, Lava, Bims,
Ziegelsplitt, Porlith und Grünschnittkompost.

Eigenschaften gemäß den Anforderungen der FLL-Richtlinien an Vegetationssubstrate in Einschichtbauweise und Vorgaben der Düngemittelverordnung, Flugfeuerbeständig, frostbeständig und strukturstabil, liefern, aufbringen und verteilen. Ein Verdichtungsfaktor von 1,3 ist zu berücksichtigen. Maximale Wasserkapazität: ca. 45 Vol.-%, Gewicht wassergesättigt (verdichtet): 1.490 - 1.560 kg/m³, Gesamtporenvolumen: 60-75 Vol %, organische Substanzen: max. 90 g/l, Einzubauende Höhe: 20 cm. Abrechnung nach Aufmaß.

02.01.0010	Ansaat für ext. Dachbegrünung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	70,00	m2	 pro 1,00 m2	
Ansaat für ext. Dachbegrünung, mit Sedumsprossen aus 4 mind. verschiedenen Sedumarten, fachgerecht aufbringen und während der Anwachsphase wässern. Erzeugnis: Sedum-Sprossen - aus mind. 4 verschiedenen Sedumarten, Sprossenlängen: ca. 20-50 mm, Auftragsmenge: ca. 60 g/qm Abrechnung in der Abwicklung. Einschl. notwendige Vor- und Nacharbeiten, anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Sprossen aus folgenden Sedum-Arten: Sedum album in Sorten, Sedum floriferum 'Weihenstephander Gold', Sedum hybridum 'Immergrünchen', Sedum reflexum, Sedum sexangulare, Sedum spurium in Sorten. Abrechnung nach Aufmaß.						

02.01.0011	Fertigstellungspflege der Dacheingrünung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fertigstellungspflege für Extensivbegrünung bei Ansaat nach den Richtlinien der FLL / ÖNORM L 1131 bis zur Abnahme der Flächen.

- Ausreichend anwässern,
- Startdüngung: 20-30 g/m² (NPK-Langzeitdünger),
- Unterhaltungsdüngung: 50 g/m²
- Kahlstellen sind nachzusäen,
- Fremdaufwuchs von Gehölzen beseitigen,
- nach der Samenreife der meisten Pflanzen mähen,
- Mähgut aufnehmen und abfahren, Kontrolle und Reinigung technischer Einrichtungen.

Die Abnahme erfolgt nach den Richtlinien der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie (aktuellste Fassung) nach einem projektiven Deckungsgrad von 60 %.

Abrechnung nach Voranmeldung und Aufmaß.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.06.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026003468 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung
Grundschule - Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2026003468 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung
Grundschule - Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026003468 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung
Grundschule - Landschaftsbauarbeiten Dacheingrünung

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	FIB LV Dacheingrünung mit Solaraufständerung und Absturzsicherung.D83	82,40 KB	d83
Dateianlage	FIB LV Dacheingrünung mit Solaraufständerung und Absturzsicherung.X83	98,23 KB	x83
Dateianlage	FIB LV Dacheingrünung mit Solaraufständerung und Absturzsicherung blankett.pdf	349,73 KB	pdf
Dateianlage	FIB_Dacheingrünung_Nebau_obere Dachfläche.pdf	1,62 MB	pdf
Dateianlage	FIB_Dacheingrünung_Nebau_untere Dachfläche.pdf	1,46 MB	pdf
Dateianlage	FIB_Dacheingrünung_Nebengebäude.pdf	1.013,24 KB	pdf